

Maike Hinrichsen

Anlage 4

██████████  
██████████ Norderstedt

den 8.2.2021

Herrn Holle  
Ausschussvorsitzender des  
Hauptausschusses der Stadt Norderstedt

Einwohnerfragen zur Sitzung des Hauptausschusses vom 8.2.2021

Sehr geehrter Herr Holle!

Ich bin Einwohnerin der Stadt Norderstedt. Ich bitte, meine Anschrift nicht in das Protokoll der Sitzung aufzunehmen.

Ich habe Fragen an Frau Oberbürgermeisterin Roeder, die ich mündlich zu beantworten bitte.

Meine Fragen betreffen die Verhandlung der Oberbürgermeisterin mit dem Staatssekretär des Umweltministeriums über den Müllberg Gieschen:

Der Grundeigentümer und ehemalige Betreiber des Abfall-Zwischenlagers ist durch eine Verfügung des LLUR vom 27.6.2017 zur Räumung des Mülls verpflichtet worden. Das LLUR ist (zumindest) berechtigt, diese Räumung im Wege der Ersatzvornahme durchzusetzen. Die Ersatzvornahme soll nach Verlautbarungen des

Staatssekretärs Goldschmidt aber erst dann durchgeführt werden, wenn die dringende Gefahr einer Verunreinigung des Grundwassers besteht. Erst dann will das Land Geld für die Räumung ausgeben.

Allerdings musste der Staatssekretär gegenüber dem NDR einräumen:

„Wenn wir über weitere Untersuchungen nicht feststellen, dass es eine Umweltgefährdung gibt, dann muss der (Abfall) natürlich trotzdem weg.“

Zu diesem Dilemma hat die Oberbürgermeisterin erklärt:

„Wenn eine Gefahr von den Müllbergen ausgeht, springt das Land ein. Wenn nicht, werden wir weitere Gespräche führen, um eine gemeinsame Lösung zu finden.“

Dies durften die Bürger dahin verstehen, dass die Stadt Norderstedt beabsichtigte, sich mit dem Land über die Kosten der Räumung zu einigen.

Die Verhandlung zwischen dem Ministerium und der Stadt am 21.1.2021 hat nicht zu einer solchen Einigung geführt.

Ich frage Frau Oberbürgermeisterin Roeder:

1. War die Erklärung der Oberbürgermeisterin, man werde Gespräche führen, um eine gemeinsame Lösung zu finden, richtig dahin zu verstehen, dass die Stadt Norderstedt die Kosten der Räumung ganz oder teilweise übernehmen würde?
2. Hat die Oberbürgermeisterin in der Verhandlung mit dem Ministerium eine solche -auch teilweise- Kostenübernahme angeboten?
3. Wenn nein: aus welchem Grunde nicht?

4. Wenn ja: aus welchem Grund ist das Angebot vom Ministerium abgelehnt worden?
5. Wenn die Oberbürgermeisterin nicht die (teilweise) Kostenübernahme gemeint hat- welche Lösung hatte sie gemeint?

Maike Hinrichsen